

Jörg Knaak
Burgstraße 5
29439 Lüchow

Stadt Lüchow Wendland
Samtgemeinde Lüchow Wendland
Amtsweg 4
29439 Lüchow

Betreff:

Frühzeitliche Bürgerbeteiligung zur Aufstellung der 164. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes am Kabelgraben.

Einwand:

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem Flächennutzungsplan-Entwurf und gegen den Bebauungsplan-Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht zielt auf eine weitere Konzentrierung von Baumassen in der Aue der Jeetzelmarsch. Dieses vorliegende Planung ist nicht eingebunden in die übergeordneten Planungsebenen (LRP) und Schutzgebiete (FFH und LSG).

Als Bewohner der historischen Altstadt erachte ich die erheblich verschlechternde Wirkung des Vorhabens auf folgende Faktoren als zwingende Gründe den Plan abzulehnen:

1. Hitzeschutz
2. Lufthygiene
3. Regenwasserretention
4. Naherholung
5. Landschaftsbild
6. Arten- und Naturschutz
7. Verbesserungsgebot für die Gewässer im FFH-Gebiet

Zu 1

Gerade in den letzten Tagen dieses Junis erreicht Lüchow neue Rekordwerte, EJZ vom 29.6.2026 Höchstwert in Niedersachsen mit 40,2 Grad als Allzeithoch. Da die Hitze rund um mein Haus in der vergangenen Woche unerträglich war und lebensfeindlich (s. Übersterblichkeit an Hitzetagen, RKI Zugriff auf https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html). Hierdrin weist das Institut auf besonders gefährdete Gruppen hin, Zitat: „Der Großteil der Hitzetoten (oft über 80 %) ist älter als 75 Jahre. Das größte Risiko tragen Menschen über 85 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen (z. B. des Herz-Kreislauf-Systems).“ Aufgrund der Überalterung der Lüchower Gesellschaft ist somit hauptsächlich diese vulnerable Gruppe von der Hitze betroffen. Seit Tagen warnt der Wetterdienst mit Warnstufe rot vor diesen Gefahren.

Aus diesem Grund weise ich auf die Bedeutung der Kaltluftbahnen des Flusstales und seiner Frischluftentstehung (Grünland) hin. Denn außer der grünen Infrastruktur hat Lüchow bei Hitzeereignissen nichts zum Schutz seiner Bevölkerung.

Für mein Haus mit Wohnung, Laden und Architekturbüro sehe ich eine erhebliche Betroffenheit wegen des fehlenden Hitzeschutzkonzeptes der Stadt, sowohl als Bewohner, als Betreiber eines Geschäfts und eines Büros.

Darüber hinaus erkenne ich in der Aufstellung der 164. Änderung des FNP in Lüchow eine Missachtung von Seiten der Politik und Verwaltung, das Schutzgebot für die Bevölkerung zu organisieren. Es geht um Bestandsschutz durch Maßnahmen zur Naturgefahrenabwehr im Zusammenhang mit der erforderlichen Klimafolgenanpassung.

An den vergangenen Hitzetagen ist der Zuwegung für Kundschaft durch die überhitzte Innenstadt als gesundheitsschädlich einzustufen, Temperaturen oberhalb von 30 Grad, teilweise bis zu 43 Grad (mit dem Thermometer im Schatten am 27.6. gegen 13.00h in der Burgstraße gemessen), so heiß ist es in der Burgstraße und im Burgmühlenweg! Derartige Extreme hat Hamburg nicht zu

ertragen. Auf die Stadt verwies der Planer mündlich, um Lüchow als milden, unbelasteten Wohnort einzuordnen. Allerdings, ohne die geoklimatischen Voraussetzungen zu kennen! Mit dem Vorhaben droht Politik und Verwaltung der Kollateralschaden das einzige Kühlsystem der Innenstadt unwirksam zu machen. Erschreckend ist dass es für die Innenstadt noch immer keinen Hitzeschutzplan gibt.

Das Vorhaben ist in dieser Weise geeignet Lüchows Innenstadt weiter zu überhitzen! Klimaschutz, auch, wenn die Kommunen ihn noch nicht wahrnehmen wollen, muss ins Zentrum der Entwicklung rücken, damit keine weiteren irreversiblen Schäden an Lüchow verursacht werden.

Zu 2

Die hohe Nutzungsdichte der Innenstadt mit Kfz bedingt eine Verschmutzung mit Feinstaub, Aerosolen und Gasen. Die Qualität der Innenstadt wird dadurch beeinträchtigt. Besonders an trockenheißen Tagen treten diese erheblichen Belastungen der Luftqualität in Lüchow auf, auch in den letzten Tagen warnte der Wetterdienst mit Alarmstufe rot vor dieser Gefahr.

Die Kaltluftbahn des Jeetzeltals mit einen Grünländereien ist Lüchows „grüne Infrastruktur“ zur Frischluftversorgung. Das geplante Vorhaben ist geeignet diese wesentliche Lebensfunktion der Innenstadtbewohner, der in ihr arbeitenden Bevölkerung und der Gesundheit ihrer Kunden zu beeinträchtigen. In dieser Weise wirkt Lüchow auch in diesem Handlungsfeld wieder proaktiv und planlos gegen den Schutz seiner Innenstadt. Man erkennt in dem Vorhaben ein großes Maß an Sorglosigkeit in Sachen komplexer werdenden Wirkprozesse des Städtebaus in Verwaltung und Politik.

Wünschenswert ist für Lüchows qualitative Weiterentwicklung eine systematische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zukunft (s. Punkte 1-6) und vorher ist das „Tafelsilber“ nicht zu „verramschen“!

Zu 3

Anstatt aus der Vergangenheit Lüchows zu lernen, um gesund in die Zukunft zu kommen, betrachtet der Planer die Landschaft als geheilt von ihrem alten Übel, der Wasserkatastrophen. Man verweist auf den Deichschutz an der Elbe, die gäben Sicherheit, während zeitgleich der Dannenberger Deich- und Wasserverband sich über Verzögerungen beim Deich-, Siel- und Schöpfwerksbau beschwert und die Erhöhung der Deiche zur Planung im Raum Hitzacker ansteht, obwohl diese erst vor wenigen Jahren auf dieses Höhe ausgebaut werden. Das Maß der gebauten Sicherheit zeigt das Dilemma. Die Auswirkungen des Klimawandels sind abhängig von der Wirkung des Klimaschutzes, die Ziele Deutschlands werden indessen von der Bundesregierung aufgeweicht. Ich als Bewohner der Risikozone halte den Deichschutz nicht für genügend. Wie kann es denn sein, dass neuwertige Hochwasserschutzmaßnahmen auf Klimaziele berechnet werden, die nicht mehr einzuhalten sind?

Das Grünland am Kabelgraben ist für die Innenstadt der Regenwasserrückhalteraum, s. LRP, s. FNP, s. Hochwasserrahmenplan der Bundesrepublik, ... !

Es ist schierer Leichtsinn, wie unsensibel mit der „Mutter“ unserer Probleme in der Flussmarsch umgegangen wird. Die Klimafolgenanpassung bleibt hier eine Überraschungspaket.

Seit Tagen warnt der Wetterdienst mit Warnstufe rot vor schweren Gewittern mit erheblichen Niederschlägen.

Zu 4

Eine guten Lebensqualität der Innenstadt hängt ab von ihrer Naherholungsqualität. Binnen 15 Minuten sollte jeder einen wirksamen Erholungsraum erreichen. In der Kleinstadt Lüchow ist dieses fast nur noch mit dem Auto möglich.

Lüchows Südstadt aber hat einen funktionierenden Naherholungsraum. Es ist die Grünlandniederung die hier bebaut werden soll. Sie ist in Vielfalt, Eigenart und Schönheit hoch zu bewerten. Diese Einordnung findet man im LRP entsprechend genau so dokumentiert. Hier binden durch den neuen Deichverteidigungsweg herausragende Wander- und Radwege an die Innenstadt an.

Die große Vision des FNP von 1970 sah genau diese Funktion für den Talraum in Süd vor, fundiert auf einer interdisziplinären Planung, dem Städtischen Rahmenplan.

Das hier vorgetragene Vorhaben zerstört den Erholungsraum. Der Talrand ist in der Nachkriegszeit sehr weiträumig bebaut und gerade diese Wiese ist die letzte ihrer Art, die die Stadt in erholsamer Blickachse zur Jeetzelt öffnet.

Diese Grünfunktion wird irreparabel zerstört mit der Bebauung der Wiese. Eine Kompensation der Naherholungswerte ist für die innenstädtischen Gäste und Bewohner nicht mehr möglich.

Ich habe vor 9 Jahren ein Haus in der Innenstadt erworben und mich dabei mit einem Blick in den FNP vergewissert, dass der Talraum frei bleibt von der Bebauung. In dem hier vorgetragenen Vorhaben sehe ich einen Vertrauensverlust den die Stadt in ihrer Bevölkerung bewirkt. Der Wert der Grundstücke im Bestand wird sinken, denn wer sollte hier noch investieren wollen, wenn Lüchow keine große Idee mehr von sich hat, sondern nur noch reagiert auf innerörtlicher Ramschverwerter (s. Kaufpreis von unter 6€ pro qm)!

Zu 5

Das historisch gewachsene Ortsbild Lüchows steht in engem Zusammenhang mit ihrer Genese. Die Stadt Lüchow ist als Ackerbürgerstadt in einer Wechselwirkung zwischen Selbstversorgung und aufblühendem Bürgertum entstanden. Die Kabelgärten, die Bleichwiese, die Jeetzeltaue sind dafür denkmalgleiche Werte. Sie finden ihr Pendant in einem der wenigen Gartendenkmäler Niedersachsens, dem Schützenpark Lüchows.

Diese Bedeutung ist in der Weise einmalig, weil keine andere Stadt in Niedersachsen über diese historischen Flächen im Zusammenhang mit dem Ortskern mehr vorweisen kann. Daraus entwickelt sich in Lüchow eine Reststadtrandbiotop von höchstem Wert, auch für das Landschaftsbild Lüchows.

Zu 6

Die in der Flusslandschaft vorkommenden Arten ordnet der amtliche Naturschutz der höchsten Priorität auf europäischer Ebene zu (LRP und FFH-Schutzgebietsverordnung). Limnologische Besonderheit prägen die Jeetzeltaue. Im Kabelgraben findet sich hierzu in enger Durchdringung mit den Flüssen und nassen Wiesen eine Biozönose die entsprechend als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt ist. Wenn man von den Brücken ins Wasser schaut, oder im Auswurf des Pflegeverbandes bei Mäharbeiten aus dem Fluss und Gräben stochert, dann findet sich das Artenspektrum das für diese Aue typisch ist. Ob eher heimlichere Fischotter an den Fressplätzen Muscheln und Fischgerippe hinterlassen, oder Teichmuscheln aus dem Matsch ragen, die die seltenen Bitterlings-Larven zum Aufwachsen brauchen, die Bachneunaugen die im Laichkrautknäuel liegen und die man schnell wieder ins Wasser wirft....

Diese prioritären Arten berücksichtigt der Umweltplaner nicht, das ist ein Fehler, die Arten sind in die Methodik und in die Erhebung mit einzubeziehen, insofern ist der vorgelegte Plan unreif.

Zu 6:

Zum Schutz und zur Entwicklung der Qualität der Fließgewässer im FFH-Verbundnetz hat der Gesetzgeber nicht nur ein Verschlechterungsverbot vorgesehen, sondern ein Verbesserungsgebot:

Bauliche Beanspruchungen im Lebensraumverbund der Gräben und Fließgewässer mit ihrem Umfeld erfordert eine umfassende Begründung. Darzustellen ist wie das Bauwerk als Verbesserung für das Gewässersystem wirkt, in der Bauphase und im Betriebszustand.

Ich werde diese Ausarbeitung mit Interesse lesen, wenn sie Zweifel am Verschlechterungsverbot nicht ausräumt, ist das Bauvorhaben abzulehnen.

Bereits jetzt gilt das Verbesserungsgebot. An den Bauherren ist die Frage zu richten, wie er die Gewässer, insbesondere den Kabelgraben und den im PG liegende Teich, verbessern wird, aus Naturschutzsicht.

Mit freundlichem Gruß
Jörg Knaak

